

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2026-017
Gesuchstellerin: Eros Cusenza, Rüchligstrasse 2b, 4332 Stein
Lage Baugrundstück: Erlenweg 5
Parzelle-Nr.: 1492

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Umnutzung von Büroflächen in
Personaltrainingslounge
Nutzung: Gewerbe
Hauptmasse: 11.07 m x 5.25 m (LxB)
Geschosse: Untergeschoss

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 27. Februar 2026 bis 30. März 2026